



Alberweiler



Aufhofen



Aßmannshardt



Langenschemmern



Schemmerberg



Altheim



Ingerkingen

MITTEILUNGSBLATT

Gemeinde Schemmerhofen

Herausgeber: Gemeinde Schemmerhofen. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Verlagsdruckerei Paul Schocker, Schillerstraße 11, 7948 Dürmentingen, ☎ 0 73 71-60 31-60 33, ☒ 71 647, Fax 0 73 71-60 34

9. Jahrgang

Freitag, 12. Oktober 1990

Nr. 41

Gemeinsame Bekanntmachungen und Informationen

Wohnraum für Asylanten

Mit Erlaß vom 28. September 1990 teilt uns das Landratsamt Biberach mit, daß mit sofortiger Wirkung die Unterbringungsquote von 4,9 auf 5,9 pro 1000 Einwohner erhöht wird. Dies bedeutet, daß die Gemeinde Schemmerhofen insgesamt 38 Asylbewerber aufnehmen muß. Die Gemeinde ist deshalb gehalten weitere Asylbewerber aufzunehmen. Wer entsprechenden Wohnraum vermieten möchte, bitte ich, sich mit mir in Verbindung zu setzen.
Harscher, Bürgermeister

Entsorgung von Wertstoffen im gemeindlichen Bauhof

Zur Entsorgung div. Altstoffe hat die Gemeinde im gemeindlichen Bauhof, Alte Biberacher Straße 49, ein Wertstoffcenter eingerichtet. U. a. werden auch Entsorgungsmöglichkeiten für Folien, Hartplastik und Styropor angeboten. Aus organisatorischen Gründen war es allerdings notwendig, speziell für die genannten Altstoffe die Anlieferzeiten auf **Samstag von 9.00 bis 12.00 Uhr** festzulegen. Wie die Praxis nun zeigt, werden diese Öffnungszeiten grobteils nicht beachtet und die Altstoffe einfach im Bauhofgelände abgestellt.

Wir bitten deshalb nochmals ganz eindringlich, diese wöchentliche Anlieferzeit einzuhalten.

Klärschlammverwertung in der Landwirtschaft

Der bei der Kläranlage Schemmerhofen-Attenweiler anstehende Klärschlamm kann nach Maßgabe der Klärschlammverordnung zur Düngung landwirtschaftlicher Nutzflächen verwendet werden (Ausnahmen: Gemüse- und Obstbauflächen, Grünland, Feldfutterbauflächen, Zwischenfrüchte, Futterrüben, Feuchtgebiete, Wasserschutzgebiete). Für die Ausbringung werden durch den Abwasserzweckverband vergütet je cbm Naßschlamm:

Zone 1 (Schemmerberg)	8,- DM
Zone 2 (Altheim, Ingerkingen)	9,- DM
Zone 3 (Alberweiler, Aßmannshardt)	10,- DM
Zone 4 (Attenweiler)	11,- DM

Interessierte Landwirte können sich direkt an Klärwärter Kammerer wenden, Telefon 07356/2897).

Partnerschaftsverein Schemmerhofen-Grosloy

Auf Einladung unserer französischen Partnergemeinde Grosloy fährt am kommenden Wochenende der Männergesangsverein Frohsinn Schemmerhofen nach Frankreich und wird dort, zusammen mit einer französischen Musikgruppe, einen Konzertabend bestreiten. Nach dem überaus gelungenen Konzert am Sonntagabend in der Mühlbachhalle befindet sich der MGV in Topform und wird durch seinen Gesang die Herzen seiner französischen Zuhörer höher schlagen lassen.

Wichtige Rufnummern

Notruf		Pfarramt Altheim	633
Polizei	1 10	Pfarramt Aßmannshardt	07357/655
Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt	1 12	Ev. Dekanatsamt Biberach	07351/9401
Zuständiges Polizeirevier Laupheim	073 92 / 20 81	Evangelisches Pfarramt Warthausen	073 51 / 1 39 14
Deutsches Rotes Kreuz, Biberach	073 51 / 77 77	Grund- und Hauptschule Schemmerhofen	2344
Kath. Sozialstation, Biberach	073 51 / 7 45 46	Rathaus Schemmerhofen	2077
Nachbarschaftshilfe Schemmerberg, Ingerkingen, Altheim	822	Ortsverwaltung Alberweiler	2338
Nachbarschaftshilfe Schemmerhofen	18 14	Ortsverwaltung Altheim	2325
Nachbarschaftshilfe Aßmannshardt	07357/1487	Ortsverwaltung Aßmannshardt	07357/830
Babysitterdienst Schemmerhofen	841	Ortsverwaltung Ingerkingen	2322
Pfarramt Schemmerhofen	2327	Ortsverwaltung Schemmerberg	2368

Missionszentrale Laupheim – Kleidersortierung

Unser nächster Einsatz in Laupheim findet am Freitag, dem 18. Oktober 1990 statt.

Bitte melden Sie Ihre Mithilfe bei Frau Doser, Telefon 07356/3792, oder Frau Hermann, Telefon 07356/2102, an. Jede/r neue Helfer/in ist uns herzlichst willkommen.

Wie immer wird für Ihr leibliches Wohl gesorgt. Auch wenn Sie sich nur halbtags zur Verfügung stellen können, sind wir für Ihre Unterstützung dankbar.

Katholische Arbeitnehmer-Bewegung Schemmerberg

Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde Warthausen

Wochenspruch aus 1. Johannes 4,21
Dieses Gebot haben wir von ihm, daß, wer Gott liebt, daß der auch seinen Bruder liebt.

Gottesdienste – zum Abschluß der Woche der Begegnung

Sonntag, 14. Oktober – 18. Sonntag nach Trinitatis

9.30 Uhr Warthausen – Bodelschwing-
Gemeindezentrum und Hl. Abendmahl
(mit Einzelkelchen)

9.30 Uhr gleichzeitig **Kinderkirche**
„Wie geht es mit Abraham weiter“
Opfersammlung für die Diakonie

Bodelschwing-Gemeindezentrum Warthausen

12. Oktober: Freitag, 19.30 Uhr

Ein Abend in der Stube

Junge Leute aus unserer Gemeinde machen für Sie
Hausmusik

13. Oktober: Samstag, 9.00 bis 10.30 Uhr

Junge Familie

Für Kinderbetreuung wird gesorgt

16. Oktober: Dienstag, 14.30 Uhr

Jungschargruppe

17. Oktober: Mittwoch, 15.30 Uhr

Konfirmandenunterricht

Wochenenddienst Sozialstation

Sozialstation Biberach

Wochenenddienst:

am 13./14. Oktober, Sr. Silvia, Telefon 07351/74546

Apotheken-Bereitschaft

Die Antonius-Apotheke in Schemmerhofen ist ab Samstag, 12.30 Uhr, nicht dienstbereit. Bereitschaftsdienst siehe Tageszeitung.



Schemmerhofen

Amtliche Nachrichten

Deckreisig-Bestellung

Bestellungen von Deckreisig werden bis **Montag, 15. Oktober 1990** im Bürgermeisteramt Schemmerhofen, Zimmer 2, entgegengenommen. Der Preis von 7,-- DM pro Bund wird bei Anlieferung kassiert.

Freiwillige Feuerwehr Schemmerhofen

Die nächste Feuerwehrprobe findet am **Freitag, 12. Oktober 1990 um 20.00 Uhr** statt. Der Kommandant

Abt. Jugendfeuerwehr

Die nächste Feuerwehrprobe findet am **Montag, 15. Oktober um 19.30 Uhr** statt.

Der Jugendwart

Emissionsschutzmessung

Am Donnerstag, 11. Oktober 1990 beginne ich in Schemmerhofen mit der bereits angekündigten Emissionsschutzmessung.

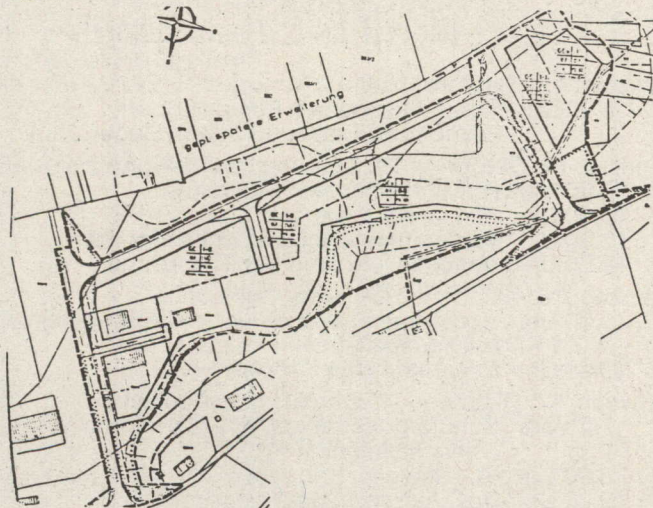
Karl Mayr
Bez. Schornsteinfegermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplanes „Eichelsteige I“, Schemmerhofen im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Schemmerhofen hat am 27. 8. 1990 in öffentlicher Sitzung die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Planbereich ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt:



Im einzelnen gilt der Lageplan des Bebauungsplanes in der Fassung vom 23. 7. 1990.

Die Änderung des Bebauungsplanes „Eichelsteige I“ wird mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich (vg. § 12 BauGB).

Der Bebauungsplan kann beim Bürgermeisteramt Schemmerhofen, Zimmer 4 während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Planänderung und ihre Begründung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB in der Fassung vom 8. 12. 1986 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2253) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o.g. Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 3. 10. 1983 (Gesetzblatt Seite 578), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 18. 5. 1987 (Gesetzblatt Seite 161) gilt der Bebauungsplan – sofern er unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist – ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluß nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Schemmerhofen, den 10. Oktober 1990
Harscher, Bürgermeister

Kirchliche Nachrichten



Pfarrei St. Mauritius Schemmerhofen

Samstag, 13. Oktober

19.00 Uhr Vorabendmesse f. Richard Sperr,
Elisabeth v. Bank und Eugen Hagel

Sonntag, 14. Oktober – 28. Sonntag im Jahreskreis

8.00 Uhr Hl. Messe in der Pfarrkirche

10.00 Uhr Amt im Käppele

13.30 Uhr Taufe: Simon Haller und Annika Maier

19.00 Uhr Segensandacht in der Pfarrkirche

Dienstag, 16. Oktober – Hl. Hedwig, Hl. Gallus

9.00 Uhr Hausfrauenmesse f. Maria Ackermann
u. Theresia Ott

19.00 Uhr Rosenkranz im Käppele

Mittwoch, 17. Oktober – Hl. Ignatius v. Antiochien

7.45 Uhr Schülertagesdienst i. d. Pfarrkirche
i. bes. Anliegen

8.00 Uhr Hl. Messe im Käppele

19.00 Uhr Rosenkranz in der Pfarrkirche

Donnerstag, 18. Oktober – Hl. Lukas Evangelist

18.30 Uhr Rosenkranz

19.00 Uhr Abendmesse gest. Jahrtag f. Paul Giesen,
f. Rosa Bilgery und Konrad Zell

Freitag, 19. Oktober – Hl. Paul v. Kreuz

8.00 Uhr Hl. Messe zu Ehren des Hl. Josef

19.00 Uhr Rosenkranz in der Pfarrkirche

Samstag, 20. Oktober – Hl. Wendelin

12.30 Uhr Hochzeit: Manfred Schwanz und
Elke Wenk

13.30 Uhr Hochzeit: Erwin Wild und Manuela Buck

19.00 Uhr Vorabendmesse f. Kurt Maier
mit Tobias u. Christina, f. Hansjörg Glaser
u. Konrad Kehrl

Sonntag, 21. Oktober – Hl. Ursula und Gefährtinnen

8.00 Uhr Hl. Messe in der Pfarrkirche

10.00 Uhr Amt im Käppele

19.00 Uhr Segensandacht im Käppele



**KATHOLISCHES
MÄNNERWERK**

Vordruck 104 F. Schi

Besonderer Hinweis:

Am 13./14. Oktober 1990 veranstaltet das Katholische Männerwerk den 45. Diözesantag in Untermarchtal. Das Thema heißt: Adam – Wer bist Du? Der Weg der Männer in die 90er Jahre.

Voranzeige: 27./28. Okt. 1990

IHRE SPENDE

ermöglicht es,

■ daß gerade dort, wo Not und Unterdrückung Menschen bedrängen, die Kirche helfen und die Frohe Botschaft weitertragen kann

■ daß junge Menschen in Afrika, Asien und Ozeanien ausgebildet werden, um dann im eigenen Volk segensreich zu wirken

■ daß die rund 900 ärmsten Diözesen der Welt überleben können.

missio

Goethestraße 43
5100 Aachen

Mutter-Kind-Spielgruppe Schemmerhofen

Die neue Mutter-Kind-Spielgruppe beginnt am Donnerstag, 18. Oktober 1990, 15.00 Uhr. Wir treffen uns im großen Saal des Kindergartens, unterer Eingang. M. Schilling, Tel. 13 19.

Vereinsmitteilungen

SV Schemmerhofen

Abt. Fußball

I. Mannschaft: SF Sieben – SVS 1:3 (0:0)

Reserve: SF Sieben – SVS 0:3 (0:0)

Wieder ein doppelter Punktgewinn gelang dem SVS beim Auswärtsspiel in Sieben i. Wald. Trotz einiger guter Chancen gelang keiner von beiden Mannschaften während der ersten Halbzeit ein Tor zu erzielen. In der 2. Hälfte war dann der SVS die klar bessere Mannschaft und der Hatrick von Gerwin Polzer, er war der beste Mann auf dem Platz, zeugt von der klaren Überlegenheit des SVS. Die Gastgeber kamen kurz vor Schluß noch zum Anschlußtreffer, es blieb jedoch letztendlich beim hochverdienten 3:1 Sieg.

Wiederum erfolgreich spielte auch die Reserve; zwar hatte man in der 1. Halbzeit Probleme mit den kompromißlos spielenden Gastgebern, aber dann setzte sich das spielerisch bessere Spiel der Gäste mehr und mehr in den Vordergrund. Zwangsläufig vielen auch die Treffer zum 0:3 Endstand. Torschützen: 2 x Thomas Link und Achim Hagel nach schönem Alleingang.

Am kommenden Sonntag ist der SVS spielfrei.

Abt. Jugendfußball

Spielergebnisse:

C-Jugend 2: Äpfingen – SVS

2:2

E-Jugend: SVS – BSC

3:1

Torschützen: Thomas M. 1 x, Blersch A. 1 x, Rapp J. 1 x,

F-Jugend: ausgefallen

Spielertermine:

C-Jugend 1: SVS – Winterstetten

Sa. 15.30 Uhr

C-Jugend 2:

spielfrei

D-Jugend: SVS – SV Burgrieden I

Sa. 14.15 Uhr

E-Jugend: FV Biberach I – SVS

Sa. 16.00 Uhr

Abt. Handball

Ergebnisse vom Wochenende:

Frauen – Bezirksliga:

Gerhausen – Schemmerhofen

8:20

Weibliche B – Oberliga:

Metternzimmern – Schemmerhofen

10:14

Weibliche C – Bezirksliga:

Schemmerhofen – Unterelchingen

5:2

HSG Ulm – Schemmerhofen

0:5

Vorschau 13./14. Oktober:

Männliche C – Samstag, 13. 10.:

Spieltag in Langenau – Gegner: PSV Ulm (14.25)
Reinstetten (14.25) und Langenau (15.40)